

1 Geschäftsgrundlage

- 1.1 Der Verein Chupferhammer ist Träger der Fächererei. Er ist Mieter des Ladenlokals an der Emil-Krebs-Gasse 10, 8400 Winterthur.
- 1.2 Die Nutzer der Dienstleistungen der Fächererei werden im Folgenden „Auftraggeber“ genannt.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Dienstleistungsvertrages und regeln zusammen mit diesem das Verhältnis zwischen der Fächererei und den Auftraggebern. Es gilt jeweils die Version, die auf der Webseite veröffentlicht ist.
- 1.4 Die Fächererei übernimmt für die Auftraggeber den Verkauf von Waren und die Rechnungsabwicklung. Die Auftraggeber zahlen als Gegenleistung einen pauschalen Betrag, die Fachmiete.

2 Bestimmung und Benutzung des Faches / der Fächer

- 2.1 Die Fächererei weist darauf hin, dass für die von den Auftraggebern eingebrachten Produkte kein Versicherungsschutz besteht. Der Abschluss von erforderlichen oder sachdienlichen Versicherungen wird durch die Auftraggeber sichergestellt.
- 2.2 Den Auftraggebern ist es untersagt, im Fach elektrische Geräte anzuschliessen und zu betreiben und Bohrungen oder sonstige Veränderungen am Fach vorzunehmen.
- 2.3 Die Fächererei ist berechtigt, die Annahme einer Ware ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Das laufende Dienstleistungsverhältnis bleibt davon unberührt.
- 2.4 Die Auftraggeber haben das Recht, während der Dauer des Dienstleistungsverhältnisses Produkte in ihrem Fach selber nachzufüllen. Dies muss in Absprache mit der Fächererei geschehen und kann während den Ladenöffnungszeiten erledigt werden.

3 Zuweisung eines anderen Faches

- 3.1 Die Fächererei ist berechtigt, den Auftraggebern ein anderes Fach zuzuweisen, sofern dies aus betrieblichen Gründen notwendig sein sollte und den Auftraggebern ein Umzug unter Berücksichtigung ihrer Interessen zugemutet werden kann. Gegebenenfalls verpflichtet sich die Fächererei, den Auftraggebern eine gleichwertige Regalfläche zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

4 Untervermietung und Benutzung durch Dritte

- 4.1 Die Weitergabe der vertraglich vereinbarten Dienstleistung – ganz oder teilweise – an einen Dritten ist nicht gestattet.

5 Vertragsdauer

- 5.1 Die Vertragsdauer wird im Dienstleistungsertrag festgehalten. Die Mindestdauer beträgt bei der Erstmietung mindestens 3 Monate.
- 5.2 Im Falle einer unbefristeten Vertragsdauer kann das Vertragsverhältnis von den Auftraggebern jederzeit schriftlich gekündigt werden (E-Mail/Brief).
- 5.3 Enddaten die auf einen Tag fallen, an dem die Fächererei geschlossen ist, werden automatisch auf den nächsten geöffneten Tag verlegt.

6 Zahlung der Dienstleistungsgebühr

- 6.1 Die Dienstleistungsgebühr hat vor Beginn der vereinbarten Vertragszeit zu erfolgen und beinhaltet auch die Mehrwertsteuer, welche die Fächerrei zu entrichten hat. Für die Dienstleistungen gelten die Preise, welche im Dienstleistungsvertrag aufgelistet sind.

7 MwSt.-Pflicht der Auftraggeber

- 7.1 Die Auftraggeber teilen der Fächerrei bei Vertragsabschluss mit, ob sie MwSt.-pflichtig sind. Die Fächerrei zieht die entsprechende MwSt. für die Auftraggeber ein und leitet sie an diese weiter. In der Regel ist die MwSt. im genannten Verkaufspreis enthalten. Die Auftraggeber sind verpflichtet jede Änderung des Status in Bezug auf die MwSt.-Pflicht umgehend der Fächerrei mitzuteilen.
- 7.2 Die Auftraggeber sind für die korrekte Abrechnung der MwSt. selbst verantwortlich.

8 Verkauf der Produkte

- 8.1 Die Auftraggeber gelten als Verkäufer der Produkte. Die Fächerrei wickelt den Verkaufsprozess in deren Namen ab. Die Auftraggeber legen Preise und Rabatte oder andere Sonderkonditionen fest. Allfällige Abzüge wie Porto, Rabatte etc. gehen zu Lasten der Auftraggeber.
- 8.2 Die beiden Vertragspartner legen gemeinsam fest, wie Verkaufserlöse ausbezahlt werden. In der Regel können diese während der Ladenöffnungszeiten bar ausbezahlt werden. Bei Summen über CHF 500.- müssen die Auftraggeber eine gewünschte Barauszahlung rechtzeitig anmelden. Es sind auch Banküberweisungen möglich.

9 Gewährleistungsrechte und Haftung der Fächerrei

- 9.1 Beratungen werden von der Fächerrei nach bestem Wissen geleistet. Angaben und Auskünfte über Anwendung und Eignung der Produkte sind unverbindlich.
- 9.2 Unerhebliche Mängel, die in angemessener Frist beseitigt werden, berechtigen die Auftraggeber nicht, die vertraglich vereinbarten Zahlungen zu mindern oder Schadenersatz geltend zu machen.
- 9.3 Die Fächerrei haftet nicht für Schäden, die schon vor der Ablieferung Auftraggebern an den Waren wegen Feuchtigkeit, Diebstahl, Vandalismus, Feuer, Ungeziefer etc. entstanden.
- 9.4 Die Auftraggeber können keine Minderungsrechte oder Schadenersatzansprüche geltend machen für äussere Einwirkungen an ihren Produkten durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse.

10 Rückgabe bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses

- 10.1 Die Auftraggeber sind verpflichtet, am Tag der Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses die Produkte vor Ladenschluss auf ihre Kosten aus dem Fach zu entfernen und den ursprünglichen Zustand des Faches wiederherzustellen.

11 Nicht-Abholung von Produkten nach vereinbarter Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses

- 11.1 Kommen die Auftraggeber der beschriebenen Pflicht in Punkt 10.1 nicht nach, so ist die Fächerrei berechtigt, das Fach zu räumen. Über nicht abgeholte Ware kann die Fächerrei einen Monat nach Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses frei verfügen.

12 Datenschutz

- 12.1 Die Fächerer speichert die Daten über die Geschäftsabschlüsse sowie die individuellen Nutzerinformationen. Der Datenschutz ist gewährt.
- 12.2 Bild- und Videomaterial vom Laden, inkl. aller Produkte werden für marketingtechnische Verwendungen, Platzierung auf der Website sowie Social-Media Seiten der Fächerer genutzt.
- 12.3 Individuell zugeschnittene Informationen und / oder Werbekampagnen werden den Auftraggebern per Post oder auf elektronischem Weg mitgeteilt.

13 Rechte Dritter

- 13.1 Die Auftraggeber versichern mit Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages, dass die von ihnen eingebrachten Produkte frei sind von Rechten Dritter, keine Gefahren von ihnen ausgehen und sie alleinige rechtmässige und verfügungsberechtigte Eigentümer der Ware sind.

14 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 14.1 Der Dienstleistungsvertrag unterliegt ausschliesslich dem Recht der Schweiz. Gerichtsstand ist Winterthur.

Ebnat-Kappel, 15. August 2023

Verein Chupferhammer